



Betreff:

öffentlich

'Büro für Bürgerbeteiligung' und 'Beteiligungsrat' der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters
Fraktionen DIE LINKE,
SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 07.08.2012

Eingang 902: 07.08.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.08.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Einrichtung eines „Büros für Bürgerbeteiligung“ der Landeshauptstadt Potsdam, welches zu gleichen Teilen durch die Stadtverwaltung Potsdam und einen zu bestimmenden freien Träger gleichberechtigt besetzt wird. Das Büro soll bis Mitte 2013 seine Arbeit aufnehmen und folgende Aufgaben erfüllen:
 - Planung, Koordinierung und Begleitung von Prozessen der Beteiligung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung;
 - Aktivierung der Einwohner durch Vernetzung, Mobilisierung und Information;
 - Kontrolle einheitlicher Standards der Bürgerbeteiligung (Kompetenzzentrum);
 - interner und externer Erfahrungsaustausch.
- Gründung eines „Beteiligungsrates“ als sonstiges Beratungsgremium nach § 12 Hauptsatzung zur Begleitung der Arbeit des „Büros für Bürgerbeteiligung“. Bis Januar 2013 ist der Stadtverordnetenversammlung eine Geschäftsordnung vorzulegen, die Aufgaben, Zusammensetzung, Bildung und Größe des Beteiligungsrates bestimmen soll.
- Das Büro für Bürgerbeteiligung wird beauftragt, in Kooperation mit dem Beteiligungsrat eine Ziel- und Aufgabenplanung für die Aufbauphase zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.
- Das Projekt wird über drei Jahre hinweg wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Grundlage der Evaluation sind die „Grundsätze der Bürgerbeteiligung“ (Anlage). Nach einem Jahr ist der Stadtverordnetenversammlung ein Zwischenbericht vorzulegen.

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Im Produkt 1110900/Büro des Oberbürgermeisters sind im Konto 5499000 derzeit 40.000 € Sachmittel für das Büro für Bürgerbeteiligung vorgesehen. Im Stellenplan sind 2 Vollzeitstellen (E11 und E5) für die Jahre 2012 ff. beschlossen.

Ab 2013 ergibt sich folgender Mehrbedarf pro Jahr:

Sachmittel freier Träger:	40.000 €
Personalmittel freier Träger:	90.000 €
Evaluation:	<u>20.000 €</u>
Mehrbedarf:	150.000 € pro Jahr

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Dr. H.-J. Scharfenberg
Vorsitzender der Fraktion DIE
LINKE

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

M. Schubert
Vorsitzender der Fraktion SPD

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	3	0	0	2	70	mittlere

Begründung:

A. Allgemeines

Der Wunsch nach mehr und direkterer Beteiligung verändert zunehmend das Verhältnis zwischen Verwaltung, Politik und Bevölkerung. Insbesondere in Kommunen findet dieser Wandel mit hoher Intensität statt, da hier das unmittelbare Erleben der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes (z.B. bei Entscheidungen in Fragen der Stadtentwicklung) am stärksten ausgeprägt ist. Dieser Entwicklung möchte sich die Landeshauptstadt Potsdam stellen und in einem aktiven Dialog aus Einwohnern, Verwaltung und Kommunalpolitik ein aus den Potsdamer Gegebenheiten und Bedürfnissen gewachsenes Modell zur langfristigen und verlässlichen Beteiligung aller Einwohner der Stadt entwickeln.

Ausgehend von einer Bestandsanalyse der in der Landeshauptstadt bereits bestehenden Bürgerbeteiligungsprozesse (DS 08/SVV/0435) wurde im Frühjahr 2011 das Ergebnis eines ersten Workshops der Stadtverwaltung mit externen Fachleuten dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben (DS 11/SVV/0287). Darin wurden neue Instrumente der Bürgerbeteiligung vorgeschlagen.

Mit diesem Vorschlag lud der Oberbürgermeister am 14.09.2011 viele Vertreter unterschiedlicher Initiativen und Vereine zu einer Beteiligungskonferenz ein. Dort stellte er zusammen mit Vertretern aus der Wissenschaft ein Papier mit dem Titel „Bürgerbeteiligung – Ein Streitfeld zwischen Regierungskunst und Basisaktivierung“ vor, in dem eine ganze Reihe von Überlegungen und Vorschlägen vorgestellt wurden. Entwickelt wurde dieses Papier gemeinsam von Vertretern aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis. Die auf der Konferenz anwesenden Potsdamer Bürgerinnen und Bürger nahmen zwar viele der in dem Papier gemachten Vorschläge wohlwollend auf, stellten jedoch fest, dass das Papier in einem geschlossenen Kreis erarbeitet wurde und die Erfassung der speziellen Potsdamer Bedürfnisse und Gegebenheiten vermissen ließ. Als Folge wurde unter den Anwesenden vereinbart, dass unter Berücksichtigung des vorliegenden Papiers ein weiterer und offenerer Prozess stattfinden solle, der proaktiver die Einwohnerschaft Potsdams mit einbezieht.

Unter diesen Vorzeichen fand am 29.10.2011 eine Open-Space-Konferenz im Bürgerhaus am Schlaatz statt, auf der sich eine Vielzahl von Einwohnern beteiligten und die Möglichkeit hatten, unterschiedlichste Vorstellungen und Wünsche zu artikulieren. Auf der Konferenz wurde auf freiwilliger Basis die Gruppe „Beteiligung in Potsdam“ zusammengestellt, die die Aufgabe hatte, die Ergebnisse der Open-Space-Konferenz zu sichten und in übersichtlicher Form zusammenzufassen. Diese Gruppe hat darüber hinaus in intensiver Zusammenarbeit - streng fußend auf den Ergebnissen der Open-Space-Konferenz - konkrete Vorschläge erarbeitet, wie sich „Grundsätze der Beteiligung“ artikulieren ließen und wie ein Modellprojekt „Büro für Beteiligung“ umgesetzt werden könnte.

Diese Zusammenfassungen und Ausarbeitungen wurden am 04.05.2012 auf einer offenen Veranstaltung in Räumlichkeiten im Hauptbahnhof Potsdam vorgestellt, diskutiert und gemeinsam mit den Anwesenden erweitert. Im Zuge dessen zeigte sich, dass insbesondere die aus dem ersten Papier „Bürgerbeteiligung – Ein Streitfeld zwischen Regierungskunst und Basisaktivierung“ stammende Idee eines „Büros für Beteiligung“ in seiner auf den Folgeveranstaltungen weiterentwickelten und in dieser Beschlussvorlage vorgestellten Form großen Zuspruch fand.

In Konsequenz dieser Veranstaltungsreihe und der Arbeit der Gruppe „Beteiligung in Potsdam“ beschloss der Hauptausschuss auf seiner Sitzung am 09.05.2012, dass unter der Leitung des

Vorsitzenden der StVV aus einem Arbeitskreis aus Vertretern aller Fraktionen sowie der Gruppe „Beteiligung in Potsdam“ heraus ein Vorschlag für einen Beschlussantrag zu einem Modellprojekt „Büro für Bürgerbeteiligung“ erarbeitet und vorgelegt werden soll.

B. Besonderer Teil

zu Nummer 1

Das „Büro für Bürgerbeteiligung“ soll über eine zweiteilige gleichberechtigte Struktur verfügen und sowohl verwaltungsintern als auch verwaltungsextern arbeiten. Dafür sind zwei Stellen in der Verwaltung sowie finanzielle Mittel für einen freien Träger vorgesehen. Damit soll eine paritätische Besetzung des Büros durch Verwaltungsmitarbeiter und einen externen Träger ermöglicht werden.

Die externe Trägerschaft wird ausgeschrieben. Bewerber werden aufgefordert, eigene kreative Konzepte zur Umsetzung der Zielvorgaben und der Aufgabenstellung des Büros unter Verwendung des vorhandenen Budgets zu entwickeln und umzusetzen.

Um die Zusammenarbeit der Verwaltungsmitarbeiter mit dem externen Träger zu regeln, soll sich das Büro für Bürgerbeteiligung eine gemeinsame Geschäftsordnung geben.

Das Büro soll eine Schnittstelle zwischen Verwaltung und Einwohnerschaft sein. Dabei ist es zum einen ein Kompetenzzentrum für die Verwaltung, um Prozesse der Bürgerbeteiligung besser zu planen und zu koordinieren. Die Mitarbeiter sind Ansprechpartner für die Geschäftsbereiche der Verwaltung und sollen Hilfestellung bei Beteiligungsprozessen geben. Dies dient auch der Stärkung der Beteiligungskultur in der Verwaltung.

Zum anderen sollen im Sinne einer Basisaktivierung durch Vernetzung und Mobilisierung Bürgerbeteiligungsverfahren koordiniert und begleitet werden. Das Büro soll die Verbindung zu Initiativen, Stadtteilräten, Bürgervertretungen und Einrichtungen herstellen und als Ansprechpartner für die Einwohnerschaft dienen. Eine weitere Aufgabe soll die Kompetenzvermittlung für Initiativen, Vereine und Bürger sein, die sich aktiv beteiligen wollen. Damit sollen Hürden der Beteiligung abgebaut, Hilfestellung gegeben, Ansprechpartner vermittelt und ein niedrigschwelliger Zugang gesichert werden.

Das Büro für Bürgerbeteiligung kann Drittmittel für ergänzende Projekte einwerben.

Mit dieser Vorlage wird der Beschluss der SVV vom 04.05.2011 zu DS 11/SVV/0313 umgesetzt.

zu Nummer 2

Zur Begleitung der Arbeit des „Büros für Bürgerbeteiligung“ und als Beratungsgremium der Stadtverordnetenversammlung zu Fragen der Bürgerbeteiligung wird ein „Beteiligungsrat“ gegründet, dessen genaue Ausgestaltung bis Ende 2012 diskutiert werden soll.

Bis zu seiner Einsetzung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird die durch Beschluss des Hauptausschusses vom 09.05.2012 gebildete Gruppe die Verwaltung im weiteren Diskussionsprozess beraten und begleiten.

zu Nummer 3

Eine Ziel- und Aufgabenplanung dient der Ergänzung der Geschäftsordnung und soll die Arbeit des „Büros für Bürgerbeteiligung“ strukturieren und Arbeitsschritte in einem Projektplan aufzeigen. Die Planung soll verbindlich die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsmitarbeitern und dem externen Träger abstimmen, den Aufbau der Arbeitsstruktur und der Arbeitsabläufe dokumentieren und erreichbare Aufgaben in der Aufbauphase abstecken. Die Aufbauphase soll nach einem halben Jahr – also Ende 2013 – abgeschlossen sein.

zu Nummer 4

Das Projekt ist vorerst auf 3 Jahre angelegt. Damit begibt sich die Landeshauptstadt Potsdam in ein bisher einmaliges Experiment der Zusammenarbeit von Verwaltung, einem freien Träger und einem ehrenamtlichen Beirat zur Förderung der Bürgerbeteiligung. Es ist daher sinnvoll, eine begleitende wissenschaftliche Evaluation des Prozesses in Auftrag zu geben, um im Anschluss an die dreijährige Modellphase Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen.

Als Eckpunkte der Evaluation werden die „Grundsätze der Bürgerbeteiligung“ dienen, die im Diskussionsprozess entstanden sind. Sie sind als Anlage beigefügt.

Anlage

Grundsätze der Bürgerbeteiligung

- Dokument vom 4.5.2012, Vorlage der Auswertung der Open Space Konferenz vom 29.10.2011

Grundsätze der Bürgerbeteiligung

Ein in vielen Gesprächsrunden wiederkehrendes Thema waren die Grundsätze der Bürgerbeteiligung und welche Voraussetzungen eigentlich gegeben sein müssen, damit Mitbestimmung auf Augenhöhe für alle Beteiligten ermöglicht wird. Dabei wurde auch das Ziel formuliert, ein „Bewusstsein“ für die eigene Stadt zu entwickeln und das Bild des „Aktiven Bürgers“ zu fördern. Bürgerbeteiligung beginnt im direkten Umfeld eines jeden Einwohners, deshalb sollte die Beteiligungskultur auch aktiv in den Stadtteilen gefördert und entwickelt werden. Dabei sind gegenseitiges Vertrauen, eine klare, eindeutige und verständliche Kommunikation und transparente Entscheidungsprozesse die Grundlagen, um die Diskrepanz zwischen Stadtverwaltung, Bürgerschaft und Stadtpolitik abzubauen. Dabei wurde auch auf die Gemeinsamkeiten und teilweise gleichen Zielsetzungen von Bürgerschaft, Stadtpolitik und Stadtverwaltung hingewiesen und gefordert, die Bürger/innen stärker als die "Experten vor Ort" einzubeziehen. Eine weitere Unterscheidung ist zwischen aktiver und passiver Bürgerbeteiligung zu treffen. Dabei wurde auf die unterschiedliche Bedeutung und Herangehensweise bei der Bürgerbeteiligung von unten (bottom-up), z.B. durch Bürgerinitiativen und Vereine, und die Bürgerbeteiligung von oben (top-down) durch die Verwaltung, z.B. durch Bürgerbefragungen, Werkstattverfahren und andere Instrumente, hingewiesen.

Die Grundsätze sind im Weiteren in folgenden Punkten ausgeführt:

Verbindlichkeit

Die Bürger/innen brauchen die Gewissheit, dass ihre Vorschläge und Beiträge von der Stadtpolitik und Stadtverwaltung Gehör finden und auch ernstgenommen werden. Bürgerbeteiligung als Ergänzung zu den bestehenden Formen der repräsentativen Demokratie braucht demnach eine verbindlich festgelegte Grundlage. Dazu sollte es zunächst einen grundsätzlichen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung geben, der die Verbindlichkeit von Teilnahmeverfahren regelt. Für einzelne Teilnahmeverfahren (z.B. Workshops, Werkstattverfahren, usw.) braucht es einen Handlungsrahmen (z.B. durch Kooperationsvereinbarungen), der beschreibt, welche Einflussmöglichkeiten konkret bestehen und welche nicht. Eine klare Verbindlichkeit erhöht die Akzeptanz und Bereitschaft zur Beteiligung.

Frühzeitige Einbeziehung

Eine frühzeitige Einbeziehung der Einwohner/innen fehlt derzeit oftmals, ist jedoch erstrebenswert, damit Entscheidungen zu Fragestellungen gemeinsam erarbeitet werden und nicht im Nachhinein über schon beschlossene Sachverhalte debattiert wird.

Informationsbereitstellung

Um eine Diskussion auf Augenhöhe führen zu können, ist eine umfassende Information über alle Belange zu der jeweiligen Fragestellung unerlässlich. Alle relevanten Informationen sollen daher in einem frühen Stadium bereitgestellt und verständlich aufbereitet werden. Dabei ist auf einen gegenseitigen Informationsfluss zu achten, bei dem auch die Verwaltung und die Politik Kenntnisse über die Diskussion im Teilnahmeverfahren bekommen, die ähnlich verständlich aufbereitet werden müssen. Der Zugang zu Informationen soll ohne Barrieren möglich sein.

Kommunikation

Die Kommunikationsform soll offen, direkt, persönlich und proaktiv/initiativ sein. Die Umgangsformen in Teilnahmeverfahren sollen sachlich und konstruktiv sein. Dabei sollen Vorwürfe vermieden und es soll einander gegenseitig ohne Misstrauen begegnet werden. Verschiedene Sichtweisen auf ein Thema sollen gleichberechtigt behandelt werden. Alle Beteiligten sollen mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen, anerkannt und ernst genommen werden.

Aktivierung

Bürgerbeteiligung setzt die Einbeziehung von möglichst vielen Interessierten voraus. Das Ziel muss sein, nicht über, sondern mit den Menschen in den Dialog über ihre Wünsche, Vorstellungen und Ideen zu treten. Dabei sollen alle mitgenommen werden. Je nach Thema, Gruppe der Betroffenen und Fragestellung sind dafür unterschiedliche Herangehensweisen und Ansätze im Verfahren zu

überlegen. Die Hindernisse sich einzubringen (mangelnde Zeit, eingeschränkte Mobilität, Sprachhemmnisse, Kenntnisstand) sollen abgebaut werden.

Anerkennungskultur

Die an Beteiligungsverfahren beteiligten Personen aus Verwaltung, Bürgerschaft und Politik sollten eine gemeinsame Kultur der Anerkennung und Wertschätzung entwickeln. So sollte z.B. das Engagement von Mitarbeiter/innen aus der Stadtverwaltung auch innerhalb der Verwaltung Anerkennung finden.

Gleichbehandlung

Alle Bevölkerungsgruppen sollen gleichberechtigt in Beteiligungsverfahren einbezogen werden. Bürgerbeteiligung soll so zur EinwohnerInnen-Beteiligung werden. Eine gleichberechtigte Beteiligung muss darauf abzielen, dass alle EinwohnerInnen der Stadt unabhängig von Herkunft, Einkommen, Geschlecht, Alter, Sprachfähigkeit die gleichen Chancen haben, sich in die Gestaltung ihres direkten Lebensumfeldes einzubringen. Dazu müssen die Strukturen der Beteiligung darauf ausgerichtet sein, benachteiligte Gruppen – wie zum Beispiel Jugendliche, SeniorInnen, Nicht-Deutsche-StaatsbürgerInnen etc. – verstärkt einzubeziehen und ihnen den Zugang zu Möglichkeiten der Teilhabe zu erleichtern.